



Legende Baumart/Stamm-/Kronendurchmesser Baumarten Ah = Ahorn Ei = Eiche Ka = Kastanie Li = Linde Rotb = Rotbuche

Die Grenzen wurden aus der amtlichen ALK

in digitaler Form übernommen.

Lageplan

Gemarkung Bargteheide

Gemeinde Bargteheide, Stadt

Flur 15

Auftrag Nr. 073073

Maßstab 1:500

Bearbeiter: Hr. Schröder

Plan Nr.: 1

Datum: 24.04.2007

Dipl.-Ing. V. Teetzmann - Dipl.-Ing. K. Sprick

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Dipl.-Ing. Volkmar Teetzmann Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur 21509 Glinde Oher Weg 2a Telefon: 040 / 711820-0 Telefax: 040 / 711820-25

e-mail: Verm.Glinde@t-online.de

Dipl.-Ing. Karsten Sprick Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur 22926 Ahrensburg Rathausplatz 31 Telefon: 04102 / 5175-0 Telefax: 04102 / 5175-25 e-mail: Verm.Ahrensburg@t-online.de

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN

Grenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 -Neu-11. Änderung § 9(7)BauGB

VERKEHRSFLÄCHEN

§9(1)11 BauGB

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fläche für das Parken von Fahrzeugen in Längsaufstellung bzw. Senkrechtaufstellung

Grundstücksüberfahrt

Straßenbegrenzungslinie

Straßenbegleitgrün

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN Grünfläche, öffentlich

§9(1)15BauGB

Parkanlage

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§9(6) BauGB

Kulturdenkmale nach § 1 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz: Funktionsstein, südlich Teich und westlich Mittelweg (K)

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene bauliche Anlagen

06

Vorhandene Flurstücksgrenze Flurstücksbezeichnung

10

Gebäude mit Hausnummer

•

Vorhandener Einzelbaum, außerhalb des Plangebietes

)2

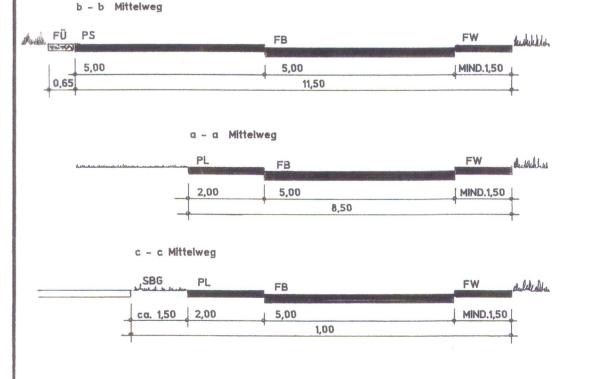
Künftig entfallender Einzelbaum mit Nummerierung

TEIL B - TEXT

- I. Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche Parkanlage ist die Anordnung und Errichtung eines Wertstoffcontainerstandplatzes mit einer Mindestgröße von 20 qm (mindestens 8,0 m entlang der Verkehrsfläche und mindestens 2,5 m Tiefe) als Ausnahme zulässig. (§9(1)12 BauGB + §31(1) BauGB)
- Innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche Parkanlage ist die untergeordnete Anordnung von künftigen Teilen des Pansenteiches als Wasserfläche zulässig. (§9(1)25b BauGB)
- Innerhalb der Fläche für das Parken von Fahrzeugen in Längsaufstellung darf zur Schaffung einer Grundstückszufahrt diese in einer Breite von bis zu 3,0 m unterbrochen werden. (\$9(1)11 BauGB)
- 5. Die festgesetzte Fläche des Straßenbegleitgrüns ist zu bepflanzen und auf Dauer zu erhalten. (§9(1)25a BauGB i.V.m. §9(1)25b BauGB)
- 5. Nach § 1 Abs. 9 der Baunutzungsverordnung wird festgesetzt, dass bauliche Anlagen für Telekommunikationsdienstleistungseinrichtungen als Mobilfunksende und -empfangsanlagen innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes unzulässig sind. Diese Unzulässigkeit gilt auch für fernmeldetechnische Nebenanlagen als Mobilfunksende und -empfangsanlagen, soweit diese gewerblich betrieben werden.

 (§9(1)1 BauGB + §14(2) BauNVO + §1(9) BauNVO)

STRASSENQUERSCHNITTE M 1:100

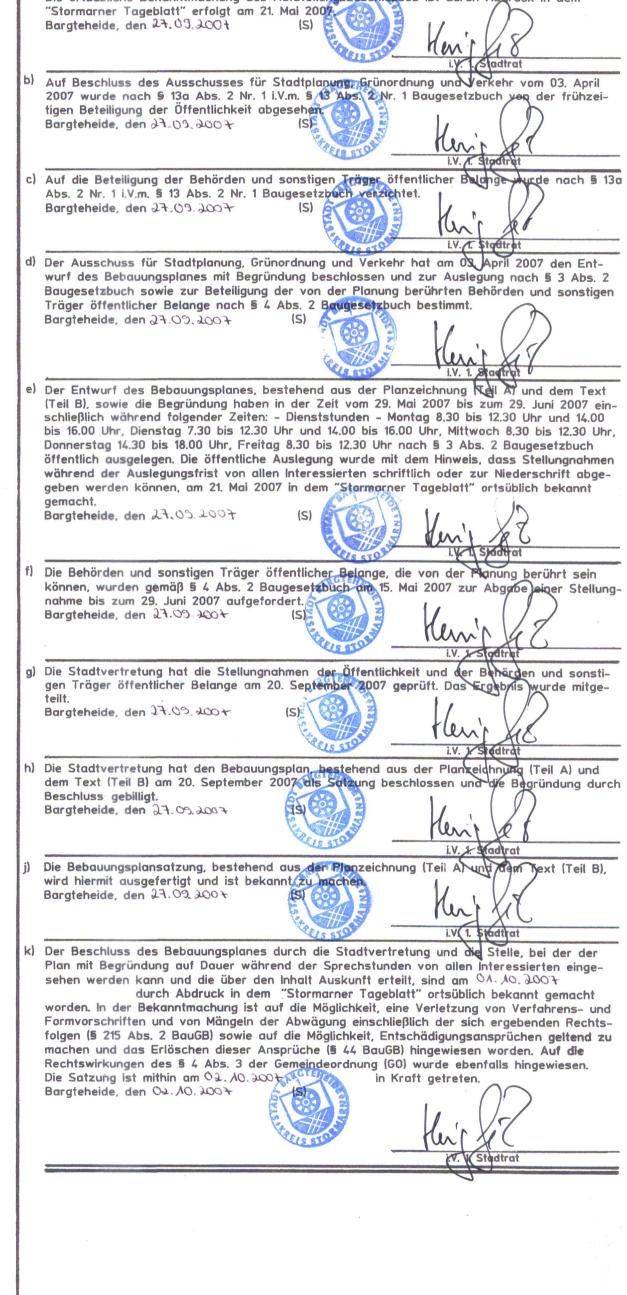


PS - Parkstreifen in Seekrechtaufstellu

Senkrechtaufstellung FB - Fahrbahn

FW - Fußweg
PL - Parkstrelfen in
Längsaufstellung

SBG – Straßenbegleltgrün FÜ – Fahrzeugüberhang in Grünfläche



SATZUNG DER STADT

BARGTEHEIDE, KREIS

-NEU- 11. ÄNDERUNG

GEBIET: Westseite Mittelweg, zwischen Rathausstraße und Mittelweg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden

Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom

folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13 -Neu- 11. Änderung

Westseite Mittelweg, zwischen Rathausstraße und Mittelweg Nr. 10 -

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des zuständigen Ausschusses für Stadtpla-

Die nach § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem

Nr. 10 - künftiger Parkplatzstreifen

PRÄAMBEL:

für das Gebiet:

20. September 2007

künftiger Parkplatzstreifen

VERFAHRENSVERMERKE:

des Aufstellungsbeschlusses gegeben.

nung, Grünordnung und Verkehr vom 03. April 2007.

STORMARN, ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 13



STADT BARGTEHEIDE KREIS STORMARN BEBAUUNGSPLAN NR. 13 -NEU-11. ÄNDERUNG

Mai 2007 Entwurfsbeteiligung
Sept. 2007 Satzung